

## Kapital und Kinderkrippen

Betreuungskonzepte für Kleinkinder aus der Geschlechterperspektive

Barbara Stiegler<sup>1</sup>

Lange Zeit war die Erziehungsarbeit für Kleinkinder kein Thema der politischen Debatte; als selbstverständlich und „natürlich“ wurde unterstellt, dass Mütter diese Arbeit als ihre Pflicht verrichteten. In den letzten Jahren wurde aber die niedrige Geburtenrate in Deutschland zum politischen Problem, obwohl sie bereits seit mehreren Jahrzehnten bei 1,32 Kinder pro Frau liegt. Die Ursachen für die niedrige Geburtenrate werden kontrovers diskutiert: Die einen glauben, die Emanzipation der Frauen sei „schuld“; die anderen sehen die Gründe in den Rahmenbedingungen für Mütter und Väter. Damit hat sich die politische Aufmerksamkeit auf die frühkindliche Betreuung gerichtet. 2007 wurde in einem rasanten Tempo ein frühkindliches Betreuungskonzept politisch durchgesetzt, das schon unter der rot-grünen Koalition begonnen worden war und neben dem Elterngeld auch den Ausbau der Krippenbetreuung in ganz Deutschland vorsieht.

Für alle ab 1. Januar 2007 geborenen Kinder wird ein **Elterngeld** bezahlt:

- Die Höhe orientiert sich am vorherigen Nettoeinkommen: 67% des Nettoverdienstes, maximal 1.800,- €.
- Der Mindestbetrag liegt bei 300,- €, wenn die Eltern vorher nicht oder weniger als 300,- € verdient haben.
- Für Geringverdiener gibt es ein erhöhtes Elterngeld.

### Auf einen Blick

**Die Betreuung der Kleinsten ist zum Top-Thema der Politik geworden. Mit Geld für die betreuenden Eltern und dem Ausbau des Krippenangebotes soll die Familie unterstützt werden. Aber dienen die geplanten Maßnahmen auch der Chancengleichheit der Geschlechter?**

- Das Elterngeld wird im Prinzip 12 Monate gezahlt, wenn sich der vor der Geburt erwerbstätige Partner mindestens zwei Monate an der Kindererziehung beteiligt, sind zusätzlich zwei Monate möglich.

Für die **Betreuung von Kindern im Alter von eins bis drei** wird ein Platzangebot für 35 % eines Jahrgangs geschaffen. Bis 2013 wird ein bedarfsgerechtes Platzangebot aufgebaut und ein Rechtsanspruch auf Betreuung eingeführt.

Im Folgenden soll geprüft werden, inwieweit diese neuen Rahmenbedingungen Geschlechtergerechtigkeit bei Vater- und Mutterschaft herstellen.

Dabei werden folgende **geschlechterpolitischen Maßstäbe** zur Überprüfung<sup>2</sup> angelegt:

1. Unterstützen die Konzepte den Mythos, dass nur die Mutter für die frühkindliche Beziehung geeignet ist, oder unterstützen sie eine neue „väterliche Männlichkeit“?
2. Wie wird die Fürsorgearbeit gesehen? Gibt es eine Aufwertung oder eine Abwertung privater bzw. professioneller Fürsorgearbeit für die Kinder von null bis drei Jahren?
3. Welches Geschlechtermodell wird verstärkt? Das männliche Ernährermodell, das Modell der zwei Ernährer oder gibt es eine Tendenz zum flexiblen Wechsel zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit, und zwar für Männer und Frauen?
4. Vergrößert sich die Schere zwischen den reichen und den armen Müttern und Vätern?
5. Erhöhen sich die Chancen für die Mädchen und Jungen mit armen Eltern gegenüber den Mädchen und Jungen mit reichen Eltern?

**Zu 1.** Vom Gesetzestext her ist das **Elterngeld** egalitär angelegt und damit eine Verstärkung einer väterlichen Männlichkeit: Sowohl der vorher erwerbstätige Vater als auch die vorher erwerbstätige Mutter haben Anspruch auf sieben Monate Betreuungszeit. Damit wird der Vater als Erzieher des kleinen Kindes anerkannt. Das war auch schon bei der alten Erziehungsgeldregelung so und hat dazu geführt, dass etwa 5 % der betroffenen Väter diese Regelung für sich in Anspruch nahmen. Um mehr Väter zu motivieren, sieht das neue Gesetz zwei zusätzliche Monate vor, wenn sich der vor der Geburt erwerbstätige Elternteil mindestens zwei Monate an der Kindererziehung beteiligt. Populär wird diese Regelung „Papamonate“ genannt, womit unterstellt wird, dass die erwerbstätigen Väter, wenn überhaupt, dann wohl nur die zwei Monate in Anspruch nehmen werden. Die spöttischen Bezeichnungen wie „Wickelvolontariat“ benennen genau das

Problem. Es scheint nicht die selbstverständliche Aufgabe der Väter zu sein, in die private, vom Staat unterstützte Betreuungsarbeit in den ersten 14 Monaten gleichermaßen wie die Mütter einzusteigen. Wenn Väter aber nicht „Halbe-Halbe“ machen, dann ist die in der Benennung vollzogene Re-Traditionalisierung der Geschlechterrollen auch Realität geworden.

**Zu 2.** Die Lohnersatzleistung bemisst nicht den Wert der Betreuungsarbeit als Arbeit, sondern es wird der vorherige Verdienst in einem Beruf oder Arbeitsverhältnis zugrunde gelegt. Damit findet eine staatliche Alimentation von Mutter bzw. Vater statt und keine materielle Anerkennung von Fürsorgearbeit als Fürsorgearbeit. Dieselbe Arbeit, nämlich die Betreuung eines kleinen Kindes, wird mit einer Summe zwischen 300,- € und 1.800,- € vergolten. Darin wird deutlich, dass es nicht um eine Bewertung der Arbeit an sich geht, sondern um eine Sicherung des jeweilig erreichten Lebensstandards. Erst dann, wenn die frühkindliche Betreuung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses durch eine „fremde“ Person stattfindet, wenn also eine ausgebildete oder nicht ausgebildete Person das Kind betreut, wird die Arbeit bewertet. Auch dann folgt die Bewertung allerdings nicht immer tariflichen Regelungen, Tagesmütter und Väter werden aufgrund der Anzahl der betreuten Kinder bezahlt, nicht aufgrund der Qualifikationen, die die Betreuungsarbeit erfordert.

**Zu 3.** Unterstützt wird durch das Elterngeld ein Geschlechtermodell, das auf die eigenständige Existenzsicherung von Vater und Mutter setzt. Die eigenständige Erwerbsarbeit wird zur Grundlage der Berechnung des Elterngeldes genommen. Es gibt keine Anrechnung von Partnereinkommen. Wer das Elterngeld bezieht, muss sich nicht in persönliche Abhängigkeit vom Partner begeben. Die wirkliche partnerschaftliche Arbeitsteilung wird jedoch nicht durchgängig unterstützt. Arbeiten beide Eltern mit verringerter Stundenzahl, machen sie also wirklich „Halbe – Halbe“, bekommen sie statt 14 Monate maximal 7 Monate lang Elterngeld. Der Staat unterstützt das Modell, dass zunächst der eine Partner und dann der andere Partner ganztags für die Betreuung des Kindes zur Verfügung steht. Damit wird die „traditionelle“ geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in den ersten Lebensmonaten des Kindes gefördert, nämlich die ganztägige Betreuung durch die Mutter, ergänzt allenfalls durch die Vätermomente (Bothfeld 2006).

**Zu 4.** Das Elterngeld ist kein Instrument zur Angleichung der Lebenssituationen zwischen armen und reichen Vätern und Müttern. Im Gegenteil: Das DIW (2007) hat errechnet, dass Familien mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 1.732,- € eine Einkommensänderung durch die Reform des Elterngeldes von 117,- € haben werden, dass aber diejenigen, die ein Haushaltsnettoeinkommen von 4.799,- € haben, eine Einkommensänderung durch die Reform von 455,- € erfahren. „Im obersten Quartil der Einkommensverteilung gewinnen die Haushalte im Durchschnitt 9% an Einkommen dazu, im untersten Quartil sind es nur 6%“ (S. 691). Das heißt, dass diejenigen, die sehr viel verdienen, überproportional von der Elterngeldreform profitieren. Dabei werden diejenigen am meisten begünstigt, die ein mittleres Einkommen haben, da der Kapungsbetrag bei 1.800,- € liegt. Diejenigen allerdings, die vor der Geburt des Kindes gar nicht gearbeitet haben, arbeitslos oder arbeitsunfähig waren, sich in Ausbildung oder Studium befanden, sind am meisten benachteiligt, wenn man die alten Regelungen des Erziehungsgeldes zugrunde legt. Es gibt zwar für Geringverdiener ein erhöhtes Elterngeld, womit ein niedriges Nettoeinkommen ein wenig ausgeglichen wird, allerdings gilt diese großzügige Regelung nicht für diejenigen, die gar nichts verdienen. Mit einer Summe von 300,- € pauschal für ein Jahr werden einerseits freiwillig nichterwerbstätige Eltern, in aller Regel Mütter, die mit einem gut verdienenden Partner leben, unterstützt, andererseits wird denjenigen, die unfreiwillig oder aufgrund ihrer Lebenslage überhaupt kein Einkommen verfügen, mit dieser geringen Summe keine angemessene großzügige Unterstützung gewährt. Die Großzügigkeit bezieht sich vor allem auf die Väter und Mütter mit mittlerem Einkommen.

**Zu 5.** Elterngeld hat keine kompensatorische Wirkung für Kinder mit ärmeren Eltern. Die Qualität der Betreuung durch Väter oder Mütter ist nicht Gegenstand der Regelung und die Frage der Chancengleichheit der Kinder in diesem Alter wird nicht gestellt.

## Der Ausbau der Krippenerziehung

**Zu 1.** Das Elterngeld wird für maximal 14 Monate gezahlt. Das ist wegen der Erwerbsbindung von Vater und Mutter begrüßenswert und schafft eine Regelung ab, die eine dreijährige Auszeit nahe

legt. Allerdings stellt sich nun ein anderes Problem. Wer soll das Kind in der Zeit bis zum dritten Lebensjahr betreuen? Nur in Ostdeutschland kann von einer bedarfsgerechten Versorgung mit außerhäuslichen Betreuungsplätzen ausgegangen werden, für Westdeutschland ist eine 33% Versorgung erst im Jahre 2013 angestrebt. Gerade in Westdeutschland gibt es jedoch eine sehr viel stärkere Verankerung des Mutter-Mythos, der Idee, dass also die Mutter die beste Erzieherin für ihr Kind ist und sie auch die private Versorgungsarbeit zu leisten hat. Hier besteht die Gefahr einer Re-Traditionalisierung nach 14 Monaten: Selbst wenn Väter für zwei Monate ihre Auszeit genommen haben, besteht die Gefahr für die Mütter, dass sie in den nächsten 22 Monaten ohne finanzielle Unterstützung die private Fürsorgearbeit leisten werden.

Erst ein bedarfsgerechter Ausbau der außerhäuslichen Betreuungsplätze entlastet sowohl Mütter als auch Väter. Völlig ausgeblendet bleibt aber bisher, „welche Kräfte“ in den Krippen arbeiten sollen, welche Ausbildung sie haben und welches Geschlecht. Der Bedeutung der frühkindlichen Erziehung angemessen wäre eine gute, qualitativ hochwertige Ausbildung für Krippenerzieher und -erzieherinnen, die auch Fragen geschlechtsspezifischer Betreuung und Bildung einschließt. Eine Debatte um den verstärkten Einsatz von qualifizierten Männern in diesem Bereich ist noch nicht einmal in Aussicht.

**Zu 2.** Die professionelle Fürsorgearbeit wird durch den Ausbau der Krippenerziehung quantitativ erweitert. Es fehlt jedoch ein Konzept zur qualitativen Veränderung. Die Debatte um die Besteuerung der Tagesmütter macht noch einmal deutlich, dass dies ein Modell frühkindlicher Betreuung ist, das eher der Dequalifizierung eines noch nicht sichtbar qualifizierten Arbeitsfeldes dient. Wie bei allen traditionellen Frauenberufen wird unterstellt, dass die persönliche Eignung, nicht aber eine Ausbildung und erworbene Qualifikationen die Voraussetzungen für die Arbeit sind. Bezahlt werden mütterliche Kompetenzen, ein vermeintlich weibliches Arbeitsvermögen, jedoch nicht die Anforderungen, die aus der Tätigkeit, fünf Kleinstkinder über acht Stunden hinweg zu betreuen, erwachsen. Es zählt die Anzahl der Kinder, und wie in allen traditionellen Frauenberufen werden persönliche Befähigungen und Erfahrungen gratis genutzt. Darüber hinaus gibt es in diesem Bereich sehr viel Schwarzarbeit, etwa durch Au-Pair-Mädchen oder durch gering

bezahlte Hilfen. Das Konzept zum Krippenausbau muss deswegen unbedingt mit einem Konzept zur Qualifizierung frühkindlicher Erzieher und Erziehrinnen sowie der Qualitätssicherung ihrer Arbeit verbunden werden.

**Zu 3.** Das Konzept zum Krippenausbau unterstützt im Prinzip das Modell der Zwei-Ernährer, es wird vorausgesetzt, dass sowohl Vater als auch Mutter einer Erwerbsarbeit nachgehen. Allerdings gibt es noch keine Festlegungen über die tägliche Dauer der frühkindlichen Krippenbetreuung. Selbst der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (ab 3 Jahren) gilt nur für den halben Tag. Zumindest in Westdeutschland werden der Tradition gemäß die Mütter dann doch eher eine Teilzeitarbeit aufnehmen, so dass der Ausbau der Krippenplätze selbst für die 33% der Kleinkinder zu einer nicht egalitären Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern führen wird. Dem könnte entgegengewirkt werden, wenn es neben dem Ausbau der Krippenbetreuung einen gleichzeitigen Rechtsanspruch auf Arbeitszeitverkürzung für Väter und Mütter gäbe, der in Form von „Ziehungsrechten“ (Mückenberger 2007) gestaltet wäre. Der Unterschied zu den Regelungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz besteht hier darin, dass Lohnersatzleistungen für die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit mitgedacht sind. So könnten z.B. vorher angesparte Überstunden, Lebensarbeitszeitkonten oder auch staatliche Förderungen eine solche Reduktion der Erwerbsarbeit für die Fürsorgearbeit im Kleinstkindalter finanziell absichern.

**Zu 4.** Der Ausgleich zwischen reichen und armen Müttern bzw. Vätern ist mit dem Ausbau der Krippenplätze nur dann gegeben, wenn die Gebühren für diese Plätze nach dem verfügbaren Einkommen gestaffelt sind und keine hohen Belastungen für die Eltern mit geringen Verdiensten bedeuten. Wenn heute im Westen überwiegend gut verdienende Mütter und Väter Krippenplätze in Anspruch nehmen, liegt es auch daran, dass die Gebühren bislang sehr hoch sind. Langfristig sind gebührenfreie Erziehungsangebote anzustreben und die Krippe ist als Ort frühkindlicher Erziehung und Bildung zu betrachten.

**Zu 5.** Die Chancengleichheit für Mädchen und Jungen aus ärmeren Familien gegenüber denen aus reichen Familien wird durch das Angebot von Krippenplätzen sicherlich verbessert, wenn diese Krippenplätze für die Kinder aus ärmeren Familien offen stehen und entsprechende Förderprogramme im sprachlichen und sozialen Bereich dort verwirklicht werden.

Die Analyse der frühkindlichen Betreuungskonzepte, des Elterngeldes und des Ausbaus der Krippenplätze unter geschlechterpolitischen Maßstäben zeigt: Um wirklich geschlechtergerechte Rahmenbedingungen für Vater- und Mutterschaft herzustellen, bedarf es noch sehr umfangreicher weiterer Regelungen, weiterer Konzepte und einer weiterführenden Debatte darüber, welche sozialstaatlichen Prinzipien in der frühkindlichen Betreuung angewendet werden sollen. Elterngeld und Krippenplätze sind erst die ersten Schritte, der Weg zu egalitären Geschlechterverhältnissen ist noch weit.

### Literatur:

- Bothfeld, Silke (2006): Das Elterngeld – Einige Anmerkungen zum Unbehagen mit der Neuregelung, in: *Femina Politica* 2, S. 202–205.
- Mückenberger, Ulrich (2007): Ziehungsrechte – Ein zeitpolitischer Weg zur „Freiheit in der Arbeit“, in *WSI-Mitteilungen*, Jg. 60, H. 4. S. 195–201.
- Regierung-Online: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de): Elterngeld 18.06.2006.
- Spieß, C. Katharina, Wrohlich, Katharina (2006): Elterngeld: kürzere Erwerbspausen von Müttern erwartet. DIW Wochenbericht Nr. 48.
- Stiegler, Barbara (2006): Vater-Mutter-Kinder-Los. Eine Analyse des Geburtenrückgangs aus der Geschlechterperspektive. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Winker, Gabriele (2007): Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft, in: Groß, Melanie und Winker, Gabriele (Hg.): *Queer-I Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*, S. 15–51.

1 Die Autorin ist Leiterin des Arbeitsbereiches Frauen- und Geschlechterpolitik in der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung

2 Vgl. Stiegler, Barbara 2006: „Vater-Mutter-Kinder-Los“, Friedrich Ebert Stiftung, S. 7–11